



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0608/2012		Datum:	08.10.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az:					
Gremienweg:							
09.11.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
29.10.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
16.10.2012	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Übertragung des Betriebes des Waffenwesens an den ZIDKOR						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrags zur Zweckverbandsordnung, mit dem die Stadt Koblenz dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) die Aufgabe des Betriebs des elektronischen Waffenwesens überträgt, zu.

Begründung:

1. Bisheriger Betrieb

Bisher wird das Waffenwesen auf 2 Arbeitsplätzen im Amt 31/Ordnungsamt betrieben. Das für die Durchführung des Waffenwesens erforderliche Fachverfahren „Condition Workplace“ ist lokal installiert. Die hierfür anfallenden Kosten betragen:

1.1 Lizenzen : 0,00 €(Software ist abgeschrieben)

sowie jährlich

1.2 Software-Wartung : 862,80 €

1.3 Support/Betrieb KGRZ : 702,00 €

2. Künftiger Betrieb aufgrund geänderter Gesetzeslage

Das Waffenwesen wird auch weiterhin an 2 Arbeitsplätzen im Amt 31/Ordnungsamt mit dem Fachverfahren „Condition Workplace“ betrieben. Dies ist für das Amt31/Ordnungsamt – wie

auch für alle anderen Waffenbehörden in RLP (insgesamt 36) – eine „conditio sine qua non“, da alle fachlichen Abläufe auf diese Software zugeschnitten sind.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (in Kraft getreten am 01.07.2012) hat der Bundesgesetzgeber die Grundlage für das zentrale Register beim Bundesverwaltungsamt gelegt. Das Gesetz setzt Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 91/477/EWG des Europäischen Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Abl. L 256 vom 13.09.1991, S. 51) der durch die Richtlinie 2008/51/EG (Abl. 179 vom 8.07.2008, S. 5) neu gefasst worden ist (EU-Waffenrichtlinie), um. Konkretisiert wird das Gesetz über die Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (NWRG-Durchführungsverordnung – NWRG-DV) vom 31. Juli 2012 (BGBl. I S. 1765).

Im Ergebnis ist der zukünftige Betrieb des Waffenwesens nur noch erlaubt, wenn dieser die sog Grundschutzstufe „hoch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt.

Dies beinhaltet zwei Ausprägungen:

- 2.1 Betrieb des Verfahrens in einer Rechenzentrums-Umgebung, die der Grundschutzstufe „hoch“ entspricht.
- 2.2 Spezielle Sicherheitsvorkehrungen für den Zugriff der beiden Arbeitsplätze im Amt 31/Ordnungsamt auf diese Umgebung, so dass der gesamte sog. „Informationsverbund“ eben der Grundschutzstufe „hoch“ entspricht.

Diese Leistungserbringung ist aufgrund des noch nicht erfolgten RZ-Umbaus von Seiten des KGRZ noch nicht möglich.

Die den ZIDKOR bildenden 8 Gründungsstädte sowie die rheinland-pfälzischen Spitzenverbände (vertreten durch die KommWis GmbH) sind nach intensiver Beratung zu folgendem Ergebnis gekommen:

zu 2.1 Dieser Teil wird von einem ZIDKOR-Mitglied, das bereits über ein der Grundschutzstufe „hoch“ entsprechendes Rechenzentrum verfügt, zentral für die Mitglieder des ZIDKOR zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Wege der Übertragung der Aufgaben an den ZIDKOR.

Den übrigen Körperschaften (30 weitere Verwaltungen) in RLP, die ebenfalls zur Führung eines Waffenregisters verpflichtet sind, wird gemäß Beschlussfassung des ZIDKOR zur „Erfüllung von Aufgaben durch den ZIDKOR“ (Gründungssitzung ZIDKOR, v. 28.09.12, s. Anlage 6) die Möglichkeit eröffnet, eben diese Aufgabe an den ZIDKOR per Zweckvereinbarung zu übertragen.

zu 2.2 Hier wird z. Z. im ZIDKOR eine Vorgehensweise zur Absicherung der Arbeitsplätze erarbeitet, die den Kommunen die Erfüllung dieses Teils nach einer Mustervorlage ermöglicht.

Da der geplante Umbau des KGRZ (Dunkel-Rechenzentrum im Schutzraum unter der Comenius-Schule) noch nicht umgesetzt ist – z. Z. ist die Frage der Förderung des Landes noch nicht entschieden –, konnte sich das KGRZ für den Betrieb dieses Verfahrens nicht aufstellen. Das einhellige Votum des ZIDKOR sieht daher vor, das Verfahren im RZ Kaiserslautern zu betreiben, da dort der RZ-Umbau bereits erfolgt ist. Zur Aufgabenübertragung ist eine Satzungsänderung des ZIDKOR erforderlich, die von den

Gremien der Mitglieder des ZIDKOR beschlossen werden muss. Die Satzungsänderung ist in Anlage 1:

„1. Nachtrag zur Zweckverbandsordnung für den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)“

beigefügt. Das zugehörige Leistungsverzeichnis ist in Anlage 2, die Servicevereinbarung, die die genauen Bedingungen für den Betrieb regelt, in Anlage 3 beigefügt.

Für die beiden Arbeitsplätze im Amt 31/Ordnungsamt entstehen damit künftig folgende Kosten (vgl. Anlage 2):

- Lizenzen : 0,00 €(wie 1.1)
- Einmalig 2013 : 500,00 €

Sowie jährlich:

- Software-Wartung : 862,00 €(wie 1.2)
- Support/Betrieb : 5.880,00 €(ungünstigster Fall, s. u.)
(wird zukünftig nicht mehr durch KGRZ sondern durch ZIDKOR/Kaiserslautern erbracht)

Die Mitglieder des ZIDKOR haben die von Kaiserslautern zum Betrieb des Verfahrens aufgestellte Kostenberechnung geprüft und sind zum Ergebnis gekommen, dass diese angemessen ist, wenngleich für den Fall recht hoch, dass außer den im ZIDKOR zusammengeschlossenen keine weiteren Kommunen an diesem zentralen Verfahren teilnehmen. Der entstehende Mehrbetrag gegenüber der bisherigen Verfahrensweise ist ausschließlich den gesetzlichen Vorgaben/Anforderungen für den Betrieb gemäß der BSI-Grundschatzstufe „hoch“ geschuldet.

Den 30 weiteren Waffenbehörden in Rheinland-Pfalz steht die Möglichkeit offen, sich per Zweckvereinbarung an die vorgestellte Lösung anzuschließen (Aufgabenübertragung an den ZIDKOR). Die Möglichkeit wurde durch eine entsprechende Beschlussfassung auf der Gründungssitzung des ZIDKOR v. 28.09.19 eröffnet (s. Anlage 6).

Der Wirtschaftsplan des ZIDKOR (Anlage 4, Aufwand: Zeile 11, Erträge: Zeile 4) geht von einer Beteiligung von insgesamt 13 Kommunen aus, so dass sich die im ungünstigsten Fall jährlich entstehenden Betriebs-Kosten von

- 5.880,- € auf
- 2.832,- € reduzieren.

Sollten sich sogar mindestens 25 der **36** Waffenbehörden zur Teilnahme entschließen, ergäbe sich hieraus eine Reduktion der Kosten auf jährlich

- 1.560,- €

Über etwaige Förderungen gibt es z. Z. keine Zusagen. Dies wird über den ZIDKOR weiterverfolgt.

In der als Anlage 5 und 5a beigefügten Vergleichsstudie hat das KGRZ festgestellt, welchen Aufwand eine vergleichbare, eigens für die Stadt Koblenz erstellte Umgebung erzeugen würde. Danach könnten lediglich 33% der erzeugten Aufwendungen auf die Arbeitsplätze für das Nationale Waffenregister umgelegt werden, um auf einen vergleichbaren Erstattungsbeitrag – wie im ungünstigsten Fall bei der vorgeschlagenen Aufgabenübertragung

- von 250,- €je Arbeitsplatz und Monat zu kommen. Die übrigen 67% wären als Mehrkosten für die Stadt Koblenz zu tragen, und zwar solange, bis weitere Verfahren, die dieselbe hohe Schutzstufe benötigen, auf dieser Umgebung eingerichtet werden könnten. Dies zusammen mit der Tatsache, dass ein solches Vorgehen erst nach Bezug des RZs in der Comenius-Schule möglich ist, lässt keinen anderen Weg als den der Aufgabenübertragung übrig.

Das Ordnungsamt hat den Vorgang fachlich geprüft und keine Beanstandung geltend gemacht. Das Rechtsamt hat die Anlagen 1-3 fachkundig überprüft. Aufgrund der noch mangelhaften Organisation des Verbands und der daher zu späten Beteiligungen der Kommunen konnten die juristisch notwendigen Korrekturen / Klarstellungen nicht mehr eingearbeitet werden. Aufgrund der bereits erfolgten Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung sollen die Korrekturen auf Wunsch des Verbandes in der kommenden Änderung der Verbandssatzung vorgenommen werden, um den notwendigen Produktionsstart des Verfahrens zum 01.01.2013 nicht zu gefährden.

Die Änderungen des Rechtsamtes sind als Varianten 1A und 3A den vom Verband vorgelegten Fassungen beigelegt. Die Verwaltung empfiehlt die Annahme in der vom Verband vorgelegten Fassung unter dem Vorbehalt, dass die angeführten Änderungen in der nächsten Verbandssitzung eingearbeitet werden.

Anlagen:

Anlage 1	„1. Nachtrag zur Zweckverbandsordnung für den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)“
Anlage 1A	Anlage 1 in der vom Rechtsamt korrigierten Fassung
Anlage 2	Aktualisiertes Leistungs- und Entgeltverzeichnis
Anlage 3	Servicevereinbarung Kaiserslautern Nationales Waffenregister
Anlage 3A	Anlage 3 in der vom Rechtsamt korrigierten Fassung
Anlage 4	Wirtschaftsplan des ZIDKOR 2012/2013
Anlage 5 / 5a	Stellungnahme KGRZ
Anlage 6	Beschlussfassung des ZIDKOR zur „Erfüllung von Aufgaben durch den ZIDKOR“ (Gründungssitzung ZIDKOR vom 28.09.12)